Der Bürgermeister

Hilden

Hilden, den 15.02.2006
AZ.: III-51/Dr.Mü-Mh

WP 04-09 SV 51/096

Beschlussvorlage

öffentlich

Zuschussbudget Psychologische Beratungsstelle 2006

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	16.03.2006			

Beschlussvorschlag:

„Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Kontrakt zum Zuschussbudget 2006 der Psychologischen Beratungsstelle zu.“

Finanzielle Auswirkungen	**Ja**	
Haushaltstelle:	Bezeichnung:	
Kosten Siehe Anlage Folgekosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 9.12.1999 der Einrichtung eines Zuschussbudgets für die Beratungsstelle zugestimmt und erstmalig für das Jahr 2000 einen entsprechenden Kontrakt abgeschlossen. Hiermit wird der Kontrakt für das Jahr 2006 vorgelegt.

Die Psychologische Beratungsstelle ist ein ambulantes Angebot der Hilfe zur Erziehung und gehört zu den zentralen Angeboten der Jugendhilfe gem. §28 KJHG. Es besteht ein Rechtsanspruch gem. § 27 KJHG, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Mit der Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischen Beratung hält das interdisziplinäre Fachkräfteteam der Beratungsstelle ein entsprechendes Hilfeangebot vor.
Zu den präventiven Aufgaben der Beratungsstelle gehört vor allem die Gewaltprävention, u.a. in Form von Präventionsprojekten in Schulen zur Vorbeugung sexueller Gewalt sowie der Eltern- und Multiplikatorenarbeit.

Die Beratungsstelle leistet direkte Unterstützung für sich selbstmeldende Eltern und Minderjährige. Zugleich ist sie ein qualifizierter Kooperationspartner für die Hilfe vermittelnden Fachkräfte der Sozialen Dienste, freien Träger und Schulen.

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Haan führt die Psychologische Beratungsstelle seit dem 1.1.1996 als Abteilung des Amtes für Jugend, Schule und Sport für die Städte Hilden und Haan die Aufgaben der Beratung in Fragen der Erziehung gem. §28 durch.

Günter Scheib